

888 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Zuckerverwertung (Zuckerförderungsgesetz)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der inländischen Industrie und Agrarwirtschaft auf dem Sektor der Zuckerverarbeitung ausgeschaltet werden. Er sieht vor allem eine Förderung von Verarbeitungsbetrieben durch Zuwendungen des Bundes als Träger von Privatrechten vor. Die Höhe dieser Zuwendungen ist limitiert. Zur Beratung des Bundes hinsichtlich der Grundsätze der Förderung wird ein Beirat geschaffen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Zuckerverwertung (Zuckerförderungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

H ö t z e n d o r f e r  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann